



3. **Anzahl der Ställe**, die zum unter 1. genannten Betrieb gehören

Für jeden Stall ist eine gesonderte **Anlage „Stall“** (siehe Seite 4) abzugeben!

4. **Anzahl der gesamten Legehennenplätze** des unter 1. genannten Betriebes (=Anzahl der zugelassenen Zahl)

5. **andere Zulassungsnummern des Betriebs**

Registriernummer nach § 26 der Viehverkehrsverordnung (mitgeteilt durch die Tierseuchenkasse im Sommer 2000)

Registriernummer der Tierseuchenkasse

Im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (**EG-Öko-Basisverordnung**) vergebene Kontrollnummer, soweit vorhanden

Packstellenummer nach Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008, soweit vorhanden.

6. **andere Betriebe bzw. Ställe des Betriebsinhabers** (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Ist der **Inhaber** des unter 1. genannten Betriebes

a) **Inhaber** eines weiteren Legehennenbetriebes?

- Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

Name/Anschrift (für weitere Betriebe bitte ggf. Anlage beifügen)	Kennnummer																			
	<table style="border-collapse: collapse; margin: auto;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px; text-align: center;">-</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px; text-align: center;">D</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px; text-align: center;">E</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px; text-align: center;">-</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> </tr> </table>		-	D	E	-														
	-	D	E	-																

b) als **Halter** für einen weiteren Legehennenbetrieb verantwortlich (z.B. **Lohnhennenhaltung**)?

- Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

Name/Anschrift (für weitere Ställe bitte ggf. Anlage beifügen)	Kennnummer																			
	<table style="border-collapse: collapse; margin: auto;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px; text-align: center;">-</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px; text-align: center;">D</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px; text-align: center;">E</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px; text-align: center;">-</td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> </tr> </table>		-	D	E	-														
	-	D	E	-																

Jede Änderung der im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen“ gemachten Angaben ist dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW gemäß § 3 Abs. 3 Legehennenbetriebsregistergesetz **unverzüglich schriftlich** anzuzeigen.

Ich versichere, dass die im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller)



Hinweis „Beizufügende Anlagen“

Wichtig: Folgende Anlagen sind für die jeweilige Haltungsart dem Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes beizufügen.

Werden die **Anlagen nicht** eingereicht, kann Ihr Antrag **nicht bearbeitet** und somit **keine Kennnummer** vergeben werden!

Die Antragsunterlagen sind rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Stalls einzureichen.

	a) Anlage „Stall“	b) Bestätigung der Veterinärbehörde Anlage 1	c) Vermarktungsformular Anlage 2	d) Lageplan	e) Maßstabsgetreuer Nachweis des Auslaufes	f) „mobiler Hühnerstall“	g) Öko-Kontrollstelle Anlage 3
Käfighaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Bodenhaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Freilandhaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ökologische Erzeugung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zu a) Anlage „Stall“ für jeden Stall gesondert auszufüllen (Seite 4 des vorliegenden Antrags)

Zu b) **Bestätigung der Veterinärbehörde** auf Einhaltung der Haltungsanforderungen für Legehennen gem. Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung (Anlage 1/ Seite 5 des vorliegenden Antrags; diese ist für jeden Stall vom Veterinär gesondert auszufüllen)

Zu c) **Vermarktungsformular** (Anlage 2/ Seite 6 des vorliegenden Antrags)

Zu d) **Lageplan des Betriebes**, aus dem der/die Standort/e des Stalls bzw. der Ställe (durchnummeriert!) hervorgeht/ en (Anlage z.B. als Katasterauszug, Luftbild, etc.)

Zu e) Maßstabsgetreuer Nachweis des Auslaufes mit Angabe der Auslaufläche in Quadratmetern

➤ Ist die Fläche nicht rechteckig, muss der Nachweis durch Vermessung erbracht werden.

➤ Werden Unterstände benötigt (ab 150 m Entfernung einer Auslauföffnung zur Auslaufgrenze), sind deren Standorte im Lageplan zu markieren.

Zu f) Falls ein „mobiler Hühnerstall“ betrieben wird, wird ein Lageplan mit den vorgesehenen Standorten einschließlich der Auslauflächen benötigt.

Zu g) **Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle** (Anlage 3/ Seite 7 des vorliegenden Antrags)



a) Anlage „Stall“

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
und zur Zuteilung einer Kennnummer

für Stall Nr. ____ (bitte ausfüllen)

Bearbeitungsvermerke der LANUV NRW	
Vergabe Kennnummer	Datum/ NZ
<input type="text"/> -DE-05 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

1. Name/ Anschrift der für den Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter)

(sofern abweichend vom Inhaber des Betriebes auf Seite 1, Nr. 2),(Lohnhennenhalter/Stallpächter)

Name/Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort , ggf. Ortsteil
Tel./Fax-Nr.
E-Mail

2. Anschrift des Stalls (sofern abweichend von der Anschrift des Betriebs)

Straße/Hausnummer
PLZ/Ort , ggf. Ortsteil

3. Betriebsinterne Bezeichnung des Stalls (freiwillige Angabe)

4. Beantragtes Haltungssystem (Mehrfachnennung möglich)

- 0 = ökologische Erzeugung 2 = Bodenhaltung
 1 = Freilandhaltung 3 = Käfighaltung

ACHTUNG: Jeder Wechsel des verwendeten Haltungssystems ist unverzüglich beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW unter der Fax-Nr.: 02361 305 59913 oder 82-eier@lanuv.nrw.de anzuzeigen!

Bitte beachten Sie in den Erläuterungen für den Antragssteller unter D.: Hinweise zum Ausfüllen der Anlage „Stall“, die Anforderungen an das Haltungssystem Freilandhaltung und die Anforderungen an die Unterstände.

5. Stallsystem

Es handelt sich um einen mobilen Stall ortsfesten Stall

6. Anzahl max. Legehennenplätze des Stalls (Bestätigung durch zuständige Veterinärbehörde erforderlich, siehe Anlage 1/ Seite 5)



b) Anlage 1

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
und zur Zuteilung einer Kennnummer

**Bestätigung der Veterinärbehörde
der für den Sitz des Legehennenbetriebes
zuständigen Verwaltungsbehörde (Kreisfreie Stadt / Landkreis)
für den Vollzug des Legehennenbetriebsregistergesetzes**

Für den Betrieb _____
(Bezeichnung des Betriebs)

mit dem Stall in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

sind die Mindestanforderungen an die Tierhaltung gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungs-
verordnung zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt:

	Nr. und/oder Stallbezeichnung	Anzahl Tierplätze gesamt:
Stall-Nr.:		
Der Stall ist in folgende Abteile unterteilt:		Anzahl Tierplätze (Abteil):
Abteil-Nr. 1:		
Abteil-Nr. 2:		
Abteil-Nr. 3:		
Abteil-Nr. 4:		

Haltungssystem:

- 0 = ökologische Erzeugung 2 = Bodenhaltung
 1 = Freilandhaltung 3 = Käfighaltung

- Es handelt sich um
- mobilen Stall
 - einen Neubau
 - einen Umbau eines bestehenden Stalles
 - eine Nutzung eines bestehenden Stalles

Die Bestätigung erfolgt auf Grundlage der Betriebsbesichtigung vom _____

Bemerkungen (falls erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Behörde



c) Anlage 2

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
und zur Zuteilung einer Kennnummer

Angaben des Betriebsinhabers zur Vermarktung der im Legehennenbetrieb erzeugten Eier

Die Vermarktung/der Verkauf der auf dem im Mantelbogen genannten Betrieb erzeugten Eier erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- unsortiert** (d.h. keine Sortierung nach Gewichts- und Güteklasse) **ab Hof** oder auf einem **öffentlichen Markt** (z.B. Wochenmarkt) oder **an der Tür** unmittelbar **an den Endverbraucher**
- sortiert** (d.h. Sortierung nach Gewichts- und Güteklasse) **ab Hof über einen Automaten** oder auf einem **öffentlichen Markt** (z.B. Wochenmarkt) oder **an der Tür** unmittelbar **an den Endverbraucher** (→ Packstellenzulassung erforderlich)
- an Wiederverkäufer oder zur Verarbeitung** von frischen Eiern, z. B. Gaststätten, Metzger, Bäcker, Lebensmitteleinzelhandel (→ Packstellenzulassung erforderlich)
- an Eierpackstelle/n** zur Sortierung, Verpackung und Vermarktung

Bemerkungen: _____

Hinweis:

Nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier (EiMarktV) stellt eine Vermarktung von Eiern nach Güte- und Gewichtsklasse ohne entsprechende Zulassung des Betriebes als Packstelle eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu zehntausend Euro geahndet werden kann. Nur zugelassene Packstellen dürfen Eier nach Gewichts- und Güteklasse sortieren.

Eine Vermarktung ohne Sortierung nach Güte- und Gewichtsklasse ist nur zulässig, wenn die Eier unsortiert ab Hof, unsortiert auf einem öffentlichen Markt, unsortiert an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher oder eine zugelassene Packstelle abgegeben werden.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers



g) Anlage 3

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes
und zur Zuteilung einer Kennnummer

Beantragtes Haltungssystem: 0 = Ökologische Erzeugung

Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle

Für den Betrieb _____
(Bezeichnung des Betriebs)

mit dem Stall in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Stallbezeichnung laut Antrag _____
(Stall-Nr. u. Name)

Betriebsnummer (nach der VO (EG) Nr. 834/2007) _____

sind die Anforderungen nach der VO (EG) Nr. 834/2007 und (EG) Nr. 889/2008 zum jetzi-
gen Zeitpunkt für die maximale Zahl von _____ Legehennen uneingeschränkt
erfüllt.

Eine aktuell gültige Zertifizierung liegt vor und das Original der Bescheinigung ist im
Betrieb einsehbar.

ja

nein

Die Haltung erfolgt in _____ Abteilungen zu je _____ Legehennen.

Die Bestätigung erfolgt auf Grundlage der Betriebsbesichtigung vom _____

Name der Kontrollstelle: _____

Anschrift: _____

Kontrollstellennummer: _____

Bemerkung (falls erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der zuständigen Öko-Kontrollstelle



Weitere Erläuterungen für den Antragsteller

zum Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes und zur Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode)

In Nordrhein-Westfalen ist das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz,

- Fachbereich 82 (Eier)
- Postfach 101052, 45610 Recklinghausen
- Telefon: 02361/ 305 1498
- Fax: 02361/ 305 59913
- Homepage: <https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/service/formulare>
- E-Mail: 82-eier@lanuv.nrw.de

für die Registrierung von Legehennenbetrieben und die Zuteilung einer Kennnummer zuständig.

A. Allgemeine Hinweise

Nach § 1 Abs. 2 des Legehennenbetriebsregistergesetzes (LegRegG) müssen alle Betriebe, die mindestens 350 Legehennen halten, sowie Betriebe, die Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten, unter Vergabe einer Kennnummer registriert werden.

Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Betriebe, die Legehennen **ausschließlich** zur Erzeugung von Bruteiern halten oder Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier ausschließlich ab Hof oder an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher und nicht nach Güte- und Gewichtsklasse sortiert vermarkten. Nicht registrierungspflichtige Betriebe können sich auf Antrag freiwillig registrieren lassen.

Die erteilte Kennnummer ist mit dem Erzeugercode identisch, mit dem nach den europäischen Vermarktungsnormen für Eier seit dem 1. Januar 2004 alle Eier der Güteklasse A zu stempeln sind.

Das vorliegende Formular wird sowohl für die obligatorische als auch die freiwillige Registrierung verwendet.

Das Formular besteht aus einem „Mantelbogen Betrieb“, in dem die zum Betrieb gehörenden Angaben abgefragt werden und aus der „Anlage Stall“, in der die Angaben zu jedem einzelnen Stall abgefragt werden. Wenn ein Betrieb mehrere Ställe hat, ist für jeden Stall eine gesonderte „Anlage Stall“ einzureichen.

Es gilt zudem zu beachten, dass dem Antrag weitere Anlagen (siehe Seite 3 des Antrages) beizulegen sind.

Jede Änderung der im „Mantelbogen Betrieb“ und in der „Anlage Stall“ gemachten Angaben ist unverzüglich dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz anzuzeigen. Wird dies versäumt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.



B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogens Betrieb“

Bei einer Erstanzeige (erstmalige Registrierung im Legehennenbetriebsregister) ist das Formular vollständig auszufüllen. Bei einer Änderungsanzeige für einen bereits bestehenden Betrieb (z.B. zusätzlicher Stall, Erhöhung der Stallplätze in einem bestehenden Stall, Erweiterung um ein Haltungssystem, usw.) müssen lediglich die bereits erteilte Kennnummer des Betriebs und die geänderten Daten angegeben werden.

Wichtig: Bei jeder Erst- bzw. Änderungsanzeige ist die Bestätigung des zuständigen Veterinäramtes einzuholen (Anlage 1)!

Zu Nummer 1 und 2:

Ein Betrieb (Nr. 1) ist eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern. Dies entspricht der Definition „Betrieb“ in § 2 Nr. 3 Leg-RegG.

Der Betriebsinhaber (Nr. 2) ist der Träger des wirtschaftlichen Risikos, Einsteller der Legehennen, Eigentümer der gelegten Eier und Nutzungsberechtigter des Stalls/der Ställe als Eigentümer oder Pächter.

Bei Lohnhennenhaltung ist der Tiereigentümer der Betriebsinhaber.

Betrieb und Betriebsinhaber können natürliche oder juristische Personen sein.

Nur sofern bei Betrieb und Betriebsinhaber juristische Personen angegeben werden, ist bei „Name und Vorname der für den Betrieb verantwortlichen vertretungsberechtigten natürlichen Person“ der Inhaber, Geschäftsführer o. ä. anzugeben. Die Richtigkeit dieser Angaben ist von besonderer Bedeutung, weil sich hiernach die Verantwortlichkeiten für behördliche Verfügungen und Schreiben richten.

Zu Nummer 3:

Hier sind alle Ställe anzugeben, die zum unter Nr. 1 genannten Betrieb gehören. Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben (zur Definition des Begriffs „Stall“ siehe D. Hinweise zum Ausfüllen der „Anlage Stall“).

Zu Nummer 4:

Hier ist die maximale Zahl der verfügbaren Legehennenplätze im Betrieb anzugeben (sind mehrere Ställe im Betrieb, ist dies die Summe der in den einzelnen Ställen verfügbaren Legehennenplätze). Danach bemisst sich die Zahl der Legehennen, die gleichzeitig im Betrieb gehalten werden können. Die zulässige Zahl bestimmt sich bei den Haltungssystemen (Freiland-, Boden- und Käfighaltung) nach dem Tierschutzrecht und wird auf der Anlage 1 von der örtlich zuständigen Veterinärbehörde bestätigt. Bei ökologischer Erzeugung bestimmt sich die zulässige Zahl nach den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 834/2007 sowie der VO (EG) Nr. 889/2008 und wird auf der Anlage 2 durch die zuständige Öko-Kontrollstelle in Verbindung mit dem zuständigen Kreisveterinär bestätigt. Ggf. weitergehende immissions- und baurechtliche Vorschriften können diese Zahl noch verringern.

Zu Nummer 5:

Die Angabe der Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung ist in jedem Fall verpflichtend. Ein Betrieb, in dem Legehennen nach den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-VO) und der VO (EG)



Nr. 889/2008 (DVO-Öko) gehalten werden, muss auch die im Rahmen der Durchführung der EG-Öko-VO vergebene Nummer angeben.

Zu Nummer 6:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem Betriebsinhaber gehören oder die von ihm als Halter verwaltet werden. Halter ist im Gegensatz zum Inhaber diejenige natürliche Person, die für die Legehennen eines Stalls bzw. eines Betriebs tatsächlich verantwortlich ist. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einem gesonderten Blatt entsprechend den Vorgaben der Nr. 4 des Antrages aufzuführen.

C. Hinweise zum Ausfüllen der Anlage „Beizufügende Unterlagen“

Je nach beantragter Haltungsart müssen Sie folgende Anlagen Ihrem Antrag auf Registrierung/ Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebes beifügen:

- für jeden gesonderten Stall eine Anlage „Stall“
- Lageplan der Betriebsstätte mit Adresse, fortlaufender Nummerierung und ggf. betriebsinterne Bezeichnung aller Ställe. Dabei sollte es sich möglichst um die Kopie eines amtlichen Lageplans handeln.
- bei Freilandhaltung eine maßstabsgetreue Aufzeichnung des Auslaufes mit eingezeichneten Unterständen
- bei einem „mobilen Hühnerstall“: Lageplan mit vorgesehenen Standorten einschließlich der Auslaufflächen
- Bestätigung der Veterinärbehörde auf Einhaltung der Haltungsbestimmungen bei Legehennen
- Bestätigung der zuständigen Öko-Kontrollstelle
- Vermarktungsformular

Bitte kreuzen Sie Ihre beigefügten Anlagen unter der jeweiligen Haltungsart an!

Sind die Anlagen nicht vollständig vorhanden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und somit keine Kennnummer vergeben werden!

D. Hinweise zum Ausfüllen der Anlage „Stall“

Bei einem Stall im Sinne des § 2 Nr. 2 LegRegG handelt es sich um einen Raum zur dauerhaften Unterbringung von Legehennen einschließlich zugehöriger Auslaufflächen. Befinden sich in einem Raum mehrere Abteile mit demselben Haltungssystem, so handelt es sich im Sinne des Legehennenbetriebsregisters um einen Stall, siehe hierzu Seite 12, Beispiele für die Definition „Stall“.

Befinden sich in einem Raum Abteile unterschiedlicher Haltungssysteme im Sinne der Nummer 2.1 auf Seite 12 (z.B. ein Abteil Bodenhaltung und ein Abteil Freilandhaltung), gelten die Abteile desselben Haltungssystems jeweils als ein Stall im Sinne des Legehennenbetriebsregisters mit eigener Kennnummer.

Zu Nummer 1:

Halter ist diejenige natürliche Person, die tatsächlich für die in einem Stall untergebrachten Legehennen verantwortlich ist, z.B. der Farmleiter oder Stallbetreuer oder Pächter der Stallanlagen (Lohnhennenhalter). Der



Halter muss nicht mit der für die Betriebsstätte oder für den Betrieb verantwortlichen Person (siehe B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogens Betrieb“ zu Nummer 1, 2 und 3) identisch sein. Der Halter ist neben dem Inhaber/ Geschäftsführer der Betriebsstätte oder des Betriebes auch für die Einhaltung der EG-Vermarktungsnormen verantwortlich.

Zu Nummer 4:

Eine Mehrfachnennung ist möglich, z.B. bei einer Anlage zur Freilandhaltung, die auch die Anforderungen an die Bodenhaltung erfüllt. Werden mehrere Haltungssysteme angekreuzt, wird für jedes Haltungssystem eine gesonderte Kennnummer vergeben. Ein Wechsel des Haltungssystems ist dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) unverzüglich anzuzeigen.

Eine entsprechende Vermarktung der im neuen Haltungssystem produzierten Eier ist erst **nach Bestätigung** durch das LANUV möglich.

Anforderungen an das Haltungssystem Freilandhaltung:

- Den Legehennen ist tagsüber ab **spätestens 10 Uhr** morgens uneingeschränkt Zugang zu einem Auslauf im Freien zu gewähren (Anhang II Nr.1 Buchstabe a) der VO (EG) Nr. 589/2008).
- Ist Auslauffläche vorhanden, die mehr als 150 m von der Auslauföffnung des Stalles entfernt ist, müssen gleichmäßig verteilt **mindestens 4 Unterstände pro Hektar** vorhanden sein. Die maximale Entfernung der Auslauffläche von der Auslauföffnung beträgt 350 m (Anhang II Nr.1 Buchstabe d) der VO (EG) Nr. 589/2008).
- Die Besatzdichte beträgt jederzeit höchstens 2500 Hennen je Hektar Auslauffläche bzw. jeder Henne müssen dauerhaft **mindestens 4 m²** zur Verfügung stehen.
- Bei Wechselweidenhaltung müssen 10 m² je Legehenne vorgehalten werden, es sind 2,5m² je Legehenne einzuzäunen.
- Ab einer Stallgröße von 1000 Legehennen sind die *Leitlinien zur Gestaltung des Auslaufs in der Legehennenhaltung*, abzurufen auf der Internetseite des LANUV, umzusetzen. Eine Registrierung der Freilandhaltung ist erst nach Abnahme der Auslauffläche durch einen Kontrolleur/in des LANUV möglich.

Zu Nummer 5:

Hier ist anzugeben, ob es sich um einen mobilen oder ortsfesten Stall handelt.

Zu Nummer 6:

Hier ist die maximale Zahl der verfügbaren Legehennenplätze anzugeben. Sie bestimmt die maximale Anzahl an Legehennen, die gleichzeitig im Stall gehalten werden können. Die zulässige Zahl bestimmt sich bei konventionellen Haltungssystemen (Freiland-, Boden- und Käfighaltung) nach dem Tierschutzrecht und wird auf der Anlage 1 von der örtlich zuständigen Veterinärbehörde bestätigt. Die Anlage 1 ist Teil der einzureichenden Antragsunterlagen. Bei ökologischer Erzeugung bestimmt sich die zulässige Zahl nach den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 834/2007 sowie der VO (EG) Nr. 889/2008 und wird auf der Anlage 2 durch die zuständige Öko-

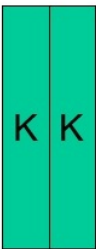
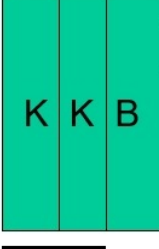
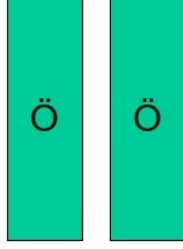
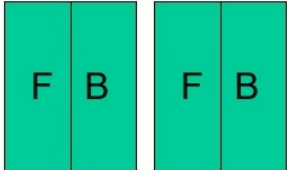


Kontrollstelle in Verbindung mit dem zuständigen Kreisveterinär bestätigt. Ggf. weitergehende immissions- und baurechtliche Vorschriften können diese Zahl noch verringern.

Für diesen Antrag relevante Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG) vom 12. September 2003 (BGBl. I S. 1894)
2. Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - Vieh-VerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 5. November 2004 (BGBl. I S. 2785)
3. Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.07.2007 S. 1)
4. Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 05. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle (ABl. Nr. L 250 vom 18.09.2008 S. 1)
5. Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier vom 23. Juni 2008 (ABl. Nr. L 163 vom 24.06.2008 S. 6)
6. Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. Nr. L 203 vom 03.08.1999, S. 53)
7. Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei Ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) vom 25. Oktober 2001, neugefasst durch Bek. v. 22.8.2006 (BGBl. I 2043)
8. Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben gemäß der Richtlinie 1999/74/EG des Rates

Beispiele für die Definition Stall und daraus resultierenden Kennnummern/Erzeugercodes

 <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gebäude • Zwei Abteile Käfighaltung <p>Stall 1</p> <p>Stall 1 Kennnummer (Bsp.) 3-DE-0512341</p>	 <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gebäude • Drei Abteile: 2 Käfighaltung 1 Bodenhaltg. <p>Stall 1 Stall 2</p> <p>Stall 1 Kennnummer (Bsp.) 3-DE-0512341</p> <p>Stall 2 Kennnummer (Bsp.) 2-DE-0512342</p>	 <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gebäude • Beide ökolog. Erzeugung <p>Stall 1 Stall 2</p> <p>Stall 1 Kennnummer (Bsp.) 0-DE-0512341</p> <p>Stall 2 Kennnummer (Bsp.) 0-DE-0512342</p>
 <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gebäude • Mit jeweils zwei Haltungssystemen 1 Bodenhaltung 1 Freiland <p>Stall 1 Stall 2 Stall 3 Stall 4</p> <p>Stall 1 Kennnummer (Bsp.) 1-DE-0512341</p> <p>Stall 2 2-DE-0512342</p> <p>Stall 3 1-DE-0512343</p> <p>Stall 4 2-DE-0512344</p>		